

PI-News

Ausgabe 3 | Juli 2012



Inhalt

Seite

Vorwort	2
Studiengang und Hochschule	
Rückschau	2
Aktuelles	7
Beiträge	
Aus der Praxis	8
Aus dem Studiengang	12
Buchvorstellung	14
Portrait	16
Informationen	
Veranstaltungsvorschau	17
Impressum	18

Informationen aus dem
Studiengang Patentingenieurwesen
der Hochschule Amberg-Weiden
Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Das Team der "PI-News" (v.l.n.r.):
Sandra Holfelder, Prof. Dr. Andrea
Klug, Michelle Küppers (Studiengang
Patentingenieurwesen, Fakultät
Maschinenbau/Umwelttechnik)

wir freuen uns, Ihnen zum Ende des Sommersemesters 2012 die nunmehr dritte Ausgabe der "PI-News" übersenden zu können.

In den „PI-News“ erhalten Sie auch diesmal wieder Infos aus und um den Studiengang Patentingenieurwesen an der Hochschule Amberg-Weiden.

Wir berichten über aktuelle Aktivitäten und Projekte in Studium und Lehre, zeigen Forschungsergebnisse auf, stellen Lehrbeauftragte vor und informieren Sie über neue Formen der Förderung von Studierenden.

Unterstützung in der redaktionellen Arbeit erhielten wir wieder von Herrn Dr. Weber, Leiter Stabsstelle Hochschulentwicklung und -kommunikation.

Wir wünschen Ihnen viel Lesevergnügen mit Ausgabe 3 sowie erholsame Semester- und Sommerferien!

Ihr „News-Team“

Prof. Dr. Andrea Klug
Sandra Holfelder
Michelle Küppers

Studiengang und Hochschule

Rückschau

Veranstaltungsreihe: Patent in Bayern

Mit einer Auftaktveranstaltung im Bildungszentrum Kloster Banz startete das Bayerische Wirtschaftsministerium die Fachreihe „PATENT in Bayern - Patentstrategien für den Mittelstand“. Die Hochschule Amberg-Weiden, ein Kooperationspartner bei der Organisation der Veranstaltung, war vertreten mit Vorträgen von Prof. Dr. Andrea Klug („Unterstützung für den Mittelstand durch die Hochschule? Der Studiengang Patentingenieurwesen“) und Prof. Dr. Thomas Tiefel („Praxisbewährte Patentanalysemethoden für das Innovations- und Patentmanagement“).



Vortragende Prof. Dr. Andrea Klug



Informationen zur Veranstaltungsreihe finden Sie unter <http://www.stmwivt.bayern.de/>.

Patentingenieure in der Industrie: Beispiel KRONES AG

Im Rahmen der Vorlesung „Recherchetechnik“ (Prof. Dr. Ursula Versch) informierte Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Roidl über seine Tätigkeit und die Veränderungsprozesse in der Patentabteilung der KRONES AG (Neutraubling). Herr Roidl studierte an der HAW Patentingenieurwesen, mit Abschluss im Jahr 2003. Seitdem ist der Absolvent als Patentingenieur in der Patentabteilung der KRONES AG tätig.



Referent Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Roidl



Informationen zur KRONES AG finden Sie unter <http://www.krones.com/de/>.

Vorträge: Recherchedatenbanken PatBase und STN LIS



Referent Jorge Stegemann

Jorge Stegemann von der Minesoft Ltd (Training und Vertrieb) führte auf Einladung von Prof. Dr. Ursula Versch Studierende in die Nutzung der Patentdatenbank PatBase ein. PatBase, seit 2003 als Recherchewerkzeug auf dem Markt, bietet 38,5 Millionen Patentfamilien, über 16 Millionen Volltexte und 8 Millionen asiatische Volltexte im Original an und wird vor allem von Rechercheuren, Patentingenieuren, Patentanwälten, Forschungsinstituten, Infobrokern, Beratern, R & D oder Lizenzabteilungen genutzt.

Dipl.-Ing. Norbert Herrlich vom STN-Beratungszentrum Süd (Technical Data Service), informierte über das „STN Library and Information Science (LIS) Training Program“.

STN International ist ein führender Online-Service für Forschungs- und Patentinformation. Über die Kontakte von Prof. Dr. Ursula Versch zu STN kann die HAW im Studiengang Patentingenieurwesen seit dem Wintersemester 2011/2012 das „STN Library and Information Science(LIS) Training Program“ nutzen. Dadurch steht den Studierenden und Dozenten eine Reihe von interessanten Datenbanken aus den Bereichen Chemie und Patente in der Lehre zur Verfügung. Abgehalten wurde von Herrn Herrlich zudem das SSW-Fach „STN - Basis- und Aufbau-seminar, inklusive Patent- und Wettbewerbsanalyse“.



Referent Norbert Herrlich



Weitere Informationen zu PatBase und STN finden Sie unter <http://www.patbase.com/> sowie <http://www.fiz-karlsruhe.de/>.

Vorträge: Deutsches und europäisches Patentrecht

Im Rahmen der Vorlesung „Internationales Patentrecht“ (Prof. Dr. Andrea Klug, Prof. Dr. Jürgen Schade) fand eine Vortragsreihe zum Thema „Vergleich des deutschen und europäischen Patentrechts“ statt. Hierbei referierten Herr Richter am Bundespatentgericht Dr. Klaus M. Häußler sowie Herr Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht Herr Werner Bertl.

In seinem Vortrag „Das Einspruchsverfahren im DPMA und vor dem BPatG“ stellte Herr Dr. Häußler die Grundlagen des Einspruchsverfahrens dar und gab Praxistipps für Einsprechende und Patentinhaber. Herr Bertl beleuchtete in seinem Vortrag das Verfahren vor dem DPMA und ging hierbei besonders auf praxisrelevante Fragen bei Einreichung der Anmeldung und bei der Prüfung ein. An beide Vorträge schloss sich in der Vorlesung ein Vergleich der Regelungen im PatG und EPÜ an.



linkes Bild: Richter am Bundespatentgericht Herr Dr. Klaus M. Häußler; rechtes Bild: Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht Herr Werner Bertl



Weitere Informationen zum Verfahren vor dem DPMA und dem BPatG finden Sie unter <http://www.dpma.de/patent/verfahren/index.html> bzw. <http://www.bpatg.de/>.

7. Amberger Patenttag: „Praxis des internationalen Patentrechts“



Teilnehmer am 7. Amberger Patenttag an der HAW

Hochkarätige Referenten vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA, München), der Weltorganisation für geistiges Eigentum (Genf), der Deutschen Telekom AG (Bonn), aus Anwaltskanzleien und dem Studiengang Patentingenieurwesen haben am 10. Februar 2012 beim 7. Amberger Patenttag an der HAW im voll besetzten Siemens Innovatorium den Fragenkreis „Praxis des internationalen Patentrechts“ beleuchtet.

Nach der Begrüßung der 156 Tagungsteilnehmer durch den Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden, Prof. Dr. Erich Bauer, und HAW-Vizepräsidentin Prof. Dr. Andrea Klug als Organisatorin

der Tagung gab der Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA), Günther Schmitz, in seinem Auftaktvortrag einen Überblick über die Aufgabenbereiche des DPMA und die dortigen aktuellen Entwicklungen, gefolgt von einem Vortrag von Prof. Dr. Jürgen Schade (Präsident a. D. des Deutschen Patent- und Markenamtes und Honorarprofessor an der Hochschule Amberg-Weiden) über das EU-Patent. Es schlossen sich Fach-Beiträge zu Themen wie „Anmeldestrategien“, „Praktische Probleme des Einspruchs vor dem Europäischen Patentamt“, „Aktuelle Entwicklungen im PCT-Verfahren“, „Der America Invents Act“, „Die chinesische Mauer: Patente und Patentstrategien chinesischer Firmen“, „Internationale Patentinformation: Verfügbarkeit aus Datenbanken?“ bis hin zu „Patent Trolls als Herausforderung für Unternehmen“ und „Going Global mit Marken und Designs“ sowie einer die Tagung abschließenden Diskussionsrunde am Abend an.

Organisiert von der Hochschule Amberg-Weiden (Vizepräsidentin Prof. Dr. Andrea Klug, Lehrgebiet Gewerblicher Rechtsschutz und Wirtschaftsprivatrecht), der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim in Amberg, und der Landesgewerbeanstalt/TÜV Rheinland richtete sich die Tagung an private und öffentliche Unternehmen, Mitarbeiter von Patentabteilungen, Patentsachbearbeiter und alle Experten, die sich mit Fragen des internationalen Patentrechts befassen.



Weitere Informationen zum 7. Amberger Patenttag sowie der Download des zugehörigen Tagungsbandes finden Sie unter <http://www.haw-aw.de/.../patentingenieurwesen/aktuelles.html>.



Lehrerfortbildung: „Patente fallen nicht vom Himmel“

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) und die HAW führten im Studiengang Patentingenieurwesen in Kooperation mit dem Deutschen Museum (München) und durch Unterstützung der Bezirksgruppe Amberg im VDI-Bezirksverein Bayern Nordost e. V. einen Workshop „Patente fallen nicht vom Himmel“ durch, in dem Lehrerinnen und Lehrern die Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes vermittelt wurde.

Auf diesem Weg können sich auch Schülerinnen und Schüler als künftige Innovationsträger und Erfinder intensiver mit dieser Thematik im Unterricht auseinandersetzen. Verbunden mit den Entwicklungen in der Technik führte das Seminar insbesondere in die Grundlagen des Patentwesens ein. Die wichtigsten Schritte von der Erfindung zum Patent, immer mit Bezug zur Praxis, wurden aufgezeigt und von den Lehrerinnen und Lehrern nachvollzogen. Informationen zu den verschiedenen Berufen und Abschlüssen wie Prüfer, Patentanwalt und Bachelor im Patentingenieurwesen folgten. Zudem konnten Fragen, die auch für Lehrer interessant sind, die Erfinderclubs leiten, geklärt werden, z. B.: „Ist eine Veröffentlichung vor der Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung möglich?“, „Bis wann muss eine Erfindung geheim gehalten werden?“, „Wie kann man eine Verletzung erteilter, noch gültiger Patente bzw. Gebrauchsmuster vermeiden?“.



V. l. n. r.: Dipl.-Ing. Norbert Schuldis (DPMA), Prof. Dr. Ursula Versch (HAW), Nicole Kühnholz-Wilhelm (Deutsches Museum)



Das zweitägige Seminar zur Lehrerfortbildung wird wieder im Februar 2013 im Kerschensteiner Kolleg am Deutschen Museum stattfinden. Weitere Informationen sind bei Frau Kühnholz-Wilhelm unter n.kuehnholz@deutsches-museum.de erhältlich.

Vortragsveranstaltung: GRUR Nordbayern



Vorsitzender Richter a. D. Klaus Schülke und Patentanwalt Dietrich Tergau mit Studierenden

Studierende des Patentingenieurwesens besuchten im Rahmen der Vorlesung „Deutsches Patentrecht“ (Prof. Dr. Jürgen Schade, Prof. Dr. Andrea Klug) eine vom Arbeitskreis GRUR Nordbayern in Nürnberg angebotene Vortragsveranstaltung zum Thema „Neues Nichtigkeitsverfahren und Sachverständiger?“.

Herr Vorsitzender Richter a. D. Klaus Schülke berichtete aus seiner Tätigkeit als Vorsitzender Richter eines Nichtigkeitsssenats über praktische Erfahrungen in der Rolle des Sachverständigen im Nichtigkeitsverfahren I. Instanz nach derzeit geltendem Recht und stand zudem für einen Erfahrungsaustausch zur Verfügung.



Die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (kurz: GRUR) wurde 1891 gegründet, um Fachleute des gewerblichen Eigentums, des Wettbewerbs- sowie Urheberrechts zusammenzuführen. Heute befasst sich die Vereinigung mit der wissenschaftlichen Fortbildung und dem Ausbau des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts auf Ebene des deutschen, europäischen und internationalen Rechts. Weitere Informationen zur Vereinigung GRUR sowie zu Veranstaltungen des Arbeitskreis Nordbayern unter <http://www.grur.org/>.

Aktuelles

Update zum Thema „Der neue Bachelor Patentingenieurwesen“

Prof. Dr. Thomas Tiefel und Prof. Dr. Ursula Versch, Studiengang Patentingenieurwesen

Nach einem Treffen mit der Präsidentin und dem Vorstand der Patentanwaltskammer konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden, wie für außergewöhnlich leistungsfähige Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Patentingenieurwesen“ der Weg zum Beruf des Patentanwalts aussehen kann.

Möglichkeit der Weiterbildung zum Patentanwalt

Der Studiengang Patentingenieurwesen entstand aus der Idee des Berufsbildes eines Mittlers/einer Mittlerin zwischen Entwickler und Patentabteilung bzw. Patentanwalt. Ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen arbeitet nach Abschluss des Studiums in dieser Funktion.

Für außergewöhnlich leistungsfähige und hoch motivierte des Studiengangs „Patentingenieurwesen“ stellt sich - insbesondere nach einer Phase der ersten Berufstätigkeit - unter bestimmten Voraussetzungen die Frage einer Weiterbildung zum Vertreter vor dem Europäischen Patentamt oder zum Deutschen Patentanwalt. Dabei sind grundsätzlich die hohen Anforderungen, sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht, zu berücksichtigen, die eine derartige Weiterbildung stellt.¹

Das EPA gibt in seinen geltenden Regelungen zur Zulassung zur Europäischen Eignungsprüfung vor, dass ein sechssemestriges Bachelorstudium 80 % technische Fächer enthalten muss² (Regel 11). Ein Ausgleich für fehlende technische Inhalte ist laut Auskunft des EPA über ein zusätzliches Masterstudium mit entsprechenden technischen Anteilen möglich.

Das Bundesministerium der Justiz hat zu den Bedingungen einer Zulassung zur Patentanwaltschaft bei Bachelor- und Masterabschlüssen noch keine verbindliche Aussage getroffen. Es gilt weiterhin § 6 der Patentanwaltsordnung (PAO), der für den Zugang zum Beruf des deutschen Patentanwalts einen Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule, d.h. regelmäßig an einer Universität, in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach voraussetzt. Es sollte jedoch nach derzeitiger Einschätzung für Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Patentingenieurwesen“, die zusätzlich einen technischen Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einer Universität vorweisen können, gemäß § 158 PAO die Möglichkeit bestehen, nach durchgängiger zehnjähriger Berufserfahrung im gewerblichen Rechtsschutz, zur Prüfung zum Deutschen Patentanwalt zugelassen zu werden.

¹ Hierzu näher insbesondere zu den Bestehensquoten: Fernuni Hagen: <http://www.fernuni-hagen.de/kurthaertel/europaeum/allginfo/>

² http://www.patentepi.com/downloads/Regulations/413_EQE_Implementing_Provisions.pdf

Aus der Praxis

Das Deutsche und europäische Patenterteilungsverfahren - Berührungspunkte und Synergien



Dr. Jürgen Schade, Präsident des DPMA a. D.
Honorarprofessor an der HAW Amberg-Weiden, Gastprofessor an der Renmin Universität Peking, Ehrenprofessor der Tongji Universität, Shanghai.

Der Patentschutz in Deutschland ist heute ohne das europäische Patenterteilungsverfahren nicht mehr vorstellbar. Nach dem 2. Weltkrieg war es der Wunsch vieler europäischer Länder, auf einer Reihe von Gebieten einheitliche, gemeinsame Standards zu schaffen - so auch im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes. Der Wunsch bezog sich insbesondere auf einen europäischen Schutz technischer Erfindungen.

1. Der Status quo seit 1973/1978 - Patenterteilungsverfahren des Europäischen Patentamts und des Deutschen Patent- und Markenamts

Bei den Patenterteilungsverfahren des Europäischen Patentamts und des Deutschen Patent- und Markenamts handelt es sich um Verfahren, die grundsätzlich voneinander unabhängig sind. Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) stellt keine höherangige Rechtsnorm gegenüber dem Deutschen Patentgesetz (PatG) dar. Dies gilt auch für alle Patentsysteme in Europa. Die EU-Kommission hat 1999 in ihrem Grünbuch über das Gemeinschaftspatent und das Patentschutzsystem¹ in Europa ausgeführt, dass der Patentschutz in Europa durch drei gleichwertige und autonome Systeme gewährleistet werden soll: Den nationalen Schutz, den Schutz durch die Bündelpatente des EPÜ und den Schutz durch ein einheitliches EU-Patent. Durch Artikel II des Gesetzes über Internationale Patentübereinkommen von 1976 hat der deutsche Gesetzgeber Lücken und Überschneidungen beider Schutzbereiche geregelt wie das Nichtigkeitsverfahren (§ 6), die Erteilung von Ergänzenden Schutzzertifikaten (§ 6a) und Jahresgebühren von europäischen Patenten (§ 7) sowie das Verbot des Doppelschutzes (§ 8).

Der Patentanmelder hat die Wahlfreiheit zwischen dem nationalen Weg (DPMA), dem europäischen Weg (EPA) und dem internationalen Weg (PCT). Bei der Entscheidung, welchen Weg er wählen soll, spielen Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte eine Rolle sowie die Schnelligkeit und Gründlichkeit der jeweiligen Verfahren.

Das nationale und europäische Patenterteilungs- und Einspruchsverfahren entsprechen sich im Wesentlichen. Das liegt daran, dass das materielle Recht des Europäischen Patentübereinkommens im Großen und Ganzen dem deutschen Patentrecht nachgebildet und dieses wiederum in einigen Punkten an das europäische angepasst worden ist. Insofern reicht es im Folgenden aus, auf die geringfügigen Unterschiede hinzuweisen:

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Förderung der Innovation durch Patente - Folgemaßnahmen zum Grünbuch über das Gemeinschaftspatent und das Patentschutzsystem in Europa, Brüssel 1999.

- Das Erfordernis der Klarheit der Patentansprüche, Art. 84 EPÜ ist im nationalen Recht nicht ausdrücklich enthalten (§ 34 Abs. 3 Nr. 3 PatG). Allerdings entsprechen sich Art. 83 EPÜ und § 34 Abs. 4 PatG wonach die Erfindung in der Anmeldung so deutlich und vollständig zu offenbaren ist, dass ein Fachmann sie ausführen kann.
- Die Recherche ist nach Art. 92 EPÜ zwingend vorgeschrieben, während nach § 43 PatG ein Antrag erforderlich ist.
- Der Prüfungsantrag ist nach Art. 94 EPÜ nur vom Anmelder und innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung des Recherchenberichts zu stellen, nach § 44 PatG kann er vom Anmelder oder einem Dritten innerhalb von 7 Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt werden.
- Über die Patenterteilung entscheidet nach Art. 97 EPÜ die Prüfungsabteilung, nach § 47 PatG die Prüfungsstelle.
- Das EPÜ sieht keine Geheimanmeldungen vor.

Ein wesentlicher Systemunterschied beim Erteilungsverfahren besteht darin, dass beim EPA zunächst der europäische Recherchenbericht (Art. 92 EPÜ) erstellt, danach die Patentanmeldung veröffentlicht (Art. 93 EPÜ) und dann die Prüfung vorgenommen wird (Art. 94 EPÜ). Im nationalen Verfahren kann der Prüfungsantrag nach § 44 PatG hingegen bereits mit der Einreichung der Anmeldung gestellt werden und die Recherche nach dem Stand der Technik ist in dieses Verfahren bereits integriert. Aber gerade dieser Unterschied hat schon sehr bald zu Synergien zwischen den beiden Ämtern geführt, an die zuvor niemand gedacht hatte: Die meisten deutschen Patentanmelder entscheiden sich, zunächst eine nationale Anmeldung einzureichen (etwa 50.000 bei etwa 10.000 bis 15.000 Erstanmeldungen beim EPA im Jahr). Wenn Anmelder in Betracht ziehen, innerhalb des Prioritätsjahrs eine Nachanmeldung beim EPA (oder eine PCT-Anmeldung) einzureichen, stellen sie gleichzeitig mit Hinterlegung der Erstanmeldung einen Prüfungsantrag. Die Prüfungsstelle des DPMA wird dann regelmäßig innerhalb des Prioritätsjahrs die Prüfung vornehmen und dem Anmelder einen ersten Prüfungsbescheid zustellen (die sogenannte 8-Monats-Akte). Aus diesem Prüfungsbescheid, der selbstverständlich auch den Recherchenbericht enthält, kann der Anmelder ersehen, ob voraussichtlich ein Patent - ggf. auch mit geänderten Ansprüchen - erteilt werden wird. Sind die Chancen gut, dann wird er eine Nachanmeldung beim EPA vornehmen, sind sie schlecht, wird er zögern, die beachtlichen Kosten für ein europäisches Verfahren aufzuwenden.

Weil die Erteilungs- und Einspruchverfahren beider Ämter so ähnlich sind, haben sich in der Praxis weitere Formen der Zusammenarbeit herausgebildet. Die beiden großen Prüfungsämter in Europa tauschen sich immer wieder über Fragen der Qualität von Recherche und Prüfung aus.

Während meiner Amtszeit wurden beispielweise 20 parallele Erteilungsverfahren stichprobenartig nach der Qualität der Recherche und Prüfung untersucht. Das Ergebnis war eindeutig: Bei insgesamt guter Qualität stellte sich heraus, dass beide Ämter sowohl bei der Recherche als auch bei der Prüfung ebenbürtig waren. Das ist auch nicht wirklich erstaunlich. Die Systeme sind ähnlich, die Prüferinnen und Prüfer werden in beiden Ämtern gut geschult, die Qualitätskontrollen existieren sowohl intern als auch durch erfahrene Gerichte, nämlich die Beschwerdekammern bzw. das Bundespatentgericht.

Dies führt auch zu Synergien bei der internationalen Zusammenarbeit. So haben sowohl das Deutsche Patent- und Markenamt als auch das Europäische Patentamt enge Kontakte mit den Patentämtern in

den USA, China, Japan, Korea, Brasilien und Indien. Bei der Zusammenarbeit mit indischen Patentämtern machte sich einmal sogar eine gemischte Prüfergruppe auf den Weg nach Neu Delhi.

Diese Formen der Zusammenarbeit haben sich in den letzten Jahren verstärkt und zwar insbesondere im Rahmen des europäischen Patentnetzwerks (EPN). Die Hintergründe dafür sind in den gravierenden politischen Veränderungen zu suchen, die nachfolgend dargestellt werden.

2. Express durch das Patentrecht und die Veränderung Europas in den letzten 30 Jahren

Das EPÜ erlebte in den letzten 30 Jahren eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen sucht. Und Europa hat mit dem EPÜ einen wichtigen Schritt zur Sicherung technischer Erfindungen gemacht. Allerdings ist das System nicht so stabil, dass es bereits in der näheren Zukunft größeren Korrekturen ausweichen könnte. Zum einen ist unklar, welche Auswirkungen die Einführung eines einheitlichen EU-Patents und der Kompetenzzuwachs der EU-Kommission haben wird, wenn und falls das EU-Patent ein politisches Geschöpf der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts tatsächlich noch das Licht der Welt erblickt. Zum anderen fängt die mulilaterale Zusammenarbeit des Europäischen Patentamts und der nationalen Ämter der Mitgliedstaaten (Europäisches Patentnetzwerk, EPN) an Früchte zu tragen. Sie könnte mittelfristig zu Reformen nötigen.

Seit der letzten Dekade des 20. Jahrhundert hat sich die (Patent-) Welt auch in Europa ganz entscheidend verändert. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde die eigentümliche Ausformung des Patentschutzes in der UdSSR und den Warschauer-Pakt-Staaten einschließlich eines Teils von Deutschland beendet. Da die Rahmenbedingungen für den internationalen Handel im gleichen Zeitraum neu geordnet worden - insbesondere durch die Gründung der Welthandelsorganisation einschließlich des TRIPS-Übereinkommens sowie dem steilen wirtschaftlichen und politischen Aufstieg der Volksrepublik China - wurde ein enormer Schub an internationaler Harmonisierung des Patentrechts ausgelöst.

In der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts hat sich jedoch der Trend zur Modernisierung des Patentsystems in Europa und auch weltweit nicht fortgesetzt. Weder die Staaten Europas noch die OECD-Staaten sowie die internationale Staatengemeinschaft waren in den letzten 10 Jahren in der Lage, das Patentsystem den grundlegenden Veränderungen der Weltgesellschaft anzupassen, die durch die Bedingungen der Globalisierung geprägt sind. Die Studie des Europäischen Patentamts „Scenarios for the Future“ von 2007 macht aber die Komplexität deutlich, der das Patentsystem heute und morgen ausgesetzt ist, um Innovationen zu unterstützen und den technischen Fortschritt zu fördern². Die Anforderungen, die an ein europäisches (und an ein internationales) Patentsystem bis 2025 gestellt werden, sind daher ganz augenscheinlich andere als die Anforderungen, auf die nach dem 2. Weltkrieg vor allem in Europa Antworten gesucht und gefunden wurden.

3. Synergien durch Zusammenarbeit der beiden großen Patentämter in Europa

In den 30 Jahren der Europäischen Patentorganisation hat sich die Infrastruktur für die Erteilung technischer Schutzrechte in Europa grundlegend verändert. Europäische Patente können nunmehr in bis zu 40 Staaten Europas Gültigkeit erlangen. Nur wenige nationale Patentämter haben sich Personal und Expertise erhalten, Patentanmeldungen auf den weltweiten Stand der Technik zu recherchieren und zu prüfen. Neben dem Europäischen Patentamt (EPA) hat nur das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) Informationssysteme entwickelt, die auf Datenbanken gestützt sind. Die anderen Ämter nutzen

² Scenarios for the Future. How might IP regimes evolve by 2025? What global legitimacy might such regimes have?, 2007.

weitgehend die Systeme, die das Europäische Patentamt bereitstellt.³ Dies hat dazu geführt, dass der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation ab dem Jahr 2005 in grundlegende Überlegungen für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Patentamt und den nationalen Ämtern eingetreten ist.⁴

Die Rede ist von einem Europäischen Patentnetzwerk (EPN), das aus den tragenden Elementen des Utilisation Pilot Projects (UPP) bzw. nunmehr Utilisation Implementation Projects (UIP) und des Europäischen Qualitätssystems (EQS) besteht. Durch dieses Utilisation Project sollen Synergien erzeugt und Doppelarbeit vermieden werden. Die nationalen Ämter sollen in ihrer Funktion gestärkt werden, Recherchen für Erstanmeldungen durchzuführen, um diese Ergebnisse dem Europäischen Patentamt zur Verfügung zu stellen.⁵ Die Ziele dieses Projekts sind Synergien zwischen dem Europäischen Patentamt und den nationalen Ämtern zu erzeugen für mehr Erstanmeldungen bei den nationalen Ämtern zu sorgen, Doppelarbeit zu vermeiden und das Erteilungsverfahren effizienter zu machen.

In dem Pilotprojekt, in dessen Rahmen den Prüfern des Europäischen Patentamts ca. 1.500 Akten der nationalen Ämter zugeleitet worden waren - darunter über 1.000 des Deutschen Patent- und Markenamts - wurde die Erkenntnis gewonnen, dass die Qualität der Prüfung besser wurde, wenn die Recherche-Dokumente benutzt worden waren. Zudem stellte sich heraus, dass die Klassifikation der nationalen Ämter weitgehend genutzt wurden, die Dauer der Prüfung jedoch durch die Vorarbeiten nicht verkürzt wurde.

Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation gab daraufhin die Empfehlungen, dass kurzfristig die nationalen Unterlagen innerhalb des Prioritätsjahrs geliefert werden sollen, dass mittelfristig ein Austausch von weiteren Daten und eine Rückkopplung sowie langfristig eine Harmonisierung der Formvorschriften und Verfahren stattfinden sollen.

Seitdem laufen die Verhandlungen zwischen dem EPA und dem DPMA, auf welche Weise eine Beschleunigung zu erreichen ist und ob auch PCT-Anmeldungen einbezogen werden können.

Derartige Formen der Zusammenarbeit in Europa sind ausdrücklich zu begrüßen. Dadurch werden die für das Europäische Patentamt und die Mitgliedstaaten ungunstigen Alternativen vermieden, die in einer weitgehenden Zentralisierung zugunsten des Europäischen Patentamts einerseits oder einer Renationalisierung zulasten des Europäischen Patentamts andererseits geführt hätten. Nach wie vor gilt: Die einheitliche Erteilung eines Europäischen Patents für bis zu 40 Länder Europas in regelmäßig guter Qualität stellt sowohl für die Europäische Union als auch für die Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation einen weltweit anerkannten Vorteil dar. Weil die Europäische Union bisher keinen einheitlichen Wirtschaftsraum darstellt, kann ohnehin nicht auf funktionsfähige nationale Ämter verzichtet werden, die in besonderer Weise öffentliche Infrastruktur für Einzelerfindungen, Hochschul-erfindungen und Erfindungen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) darstellen. Ihnen obliegt es,

³ Diese Politik der Zusammenarbeit wird in den Dokumenten CA/146/06 rev.2 und CA/185/06 beschrieben. Die Liste, aus der die Unterstützung der nationalen Patentadministrationen (EPTOS) hervorgeht, ist in Dokument CA 37/04 enthalten, ersetzt ab 1. Januar 2007 durch CA 142/06.

⁴ Dokument CA/128/05 enthält Vorschläge des Präsidenten für die Einführung eines europäischen Qualitätssystems, die Verwendung nationaler Recherchenergebnisse der nationalen Ämter durch die Prüfer des EPA und Überlegungen bestimmte Arbeiten an nationale Ämter zu vergeben.

⁵ Die Ergebnisse des Pilot Projekts wurden dem Verwaltungsrat in Dokument CA/185/07 vorgestellt.

gemeinsam mit anderen nationalen Einrichtungen in der Fläche professionelle Ausbildung, Beratung und Betreuung anzubieten und durchzuführen.⁶

Mit diesem Patentnetz könnte Europa den Nachweis führen, dass arbeitsteilige und kooperative Systeme auf die Dauer höheren Nutzen erbringen als zentrale Großeinrichtungen, deren Alleinstellungspotential, Schwerfälligkeit und Besitzstandsdenken zukünftigen Anforderungen kaum gewachsen sein dürften. In Europa können durch diese Zusammenarbeit Erfahrungen gewonnen werden, die es modellhaft für die internationale Zusammenarbeit anbieten kann.

4. Zusammenfassung

Seit 30 Jahren gibt es nunmehr eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Patentamt und dem Deutschen Patent- und Markenamt, deren Grundlage das weitgehend harmonisierte Verfahren für die Erteilung von Patenten ist. Seit jeher hat die Anmelderschaft zwischen beiden Systemen Synergien gesucht und gefunden. Prüfungsbescheide des DPMA im Prioritätsjahr (die 8-Monats-Akte) erleichtern Anmeldern die Entscheidung, eine Nachanmeldung beim EPA einzureichen. Im IT-Bereich und bei der internationalen Zusammenarbeit kooperierten beide Ämter seit jeher.

Die Anforderungen, die an ein europäisches und internationales Patentsystem im ersten Quartal des 21. Jahrhunderts gestellt werden, unterscheiden sich grundlegend von den Anforderungen, wie sie sich nach dem 2. Weltkrieg vor allem in Europa gestellt hatten. Deswegen sind neue Formen der Zusammenarbeit bei der Patenterteilung in Europa sowie international erforderlich.

Das Europäische Patentnetzwerk ist im Entstehen und stützt sich bisher auf die Vereinheitlichung der Qualitätsstandards und Erzeugung von Synergien durch Vermeidung von Doppelarbeit beim Patenterteilungsverfahren. Das bedeutet mehr Erstanmeldungen für die prüfenden nationalen Ämter, die dann ihre Ergebnisse dem Europäischen Patentamt zur Verfügung stellen.

⁶ Dazu gehören die Patentinformationszentren, Patentverwertungsagenturen, Industrie- und Handelskammern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie das Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum und Steuerrecht, die Patent- und spezialisierten Rechtsanwälte sowie Verbände wie der VPP und GRUR.

Aus dem Studiengang

Neuer Lehrbeauftragter: Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht Herr Dr. Häußler



Dr. Klaus M. Häußler

Herr Dr. Klaus M. Häußler, Jahrgang 1951, war nach dem Studium der Physik und seiner Promotion an der LMU München zunächst für zwei Jahre im Bereich „Optische Nachrichtentechnik“ der Firma SIEMENS AG in München tätig. Im Jahre 1986 trat er als Patentprüfer in das Deutsche Patent- und Markenamt ein. Seine Prüfgebiete waren vor allem die Medizin-, Halbleiter-, Laser- und Plasmatechnik, aber auch elektrische Schaltungen, Magnete, Induktivitäten und Glühlampen. Im Jahre 2002 wurde Herr Dr. Häußler als Richter ans Bundespatentgericht berufen, wo er zunächst im 23. Technischen Beschwerdesenat, ab 2005 dann im 21. Senat tätig war. Zu Beginn des Jahres 2008 wurde er als Leiter der Patentabteilung 35 (Hochfrequenz- und Medizintechnik) ans DPMA abgeordnet. In den Folgejahren war Herr Dr. Häußler unter anderem mit der patentrechtlichen Ausbildung der Nachwuchs-

prüfer des DPMA betraut. Ferner war er ständiger Vertreter des Leiters der Hauptabteilung „Patente“. Mitte des Jahres 2012 ist Herr Dr. Häußler zum Vorsitzenden Richter am Bundespatentgericht ernannt worden. Seitdem gehört er wieder dem 21. Senat an.

Dem Studiengang Patentingenieurwesen ist Herr Dr. Häußler seit dem Wintersemester 2009 verbunden, als er an der HAW in Amberg erstmals einen Vortrag zum Thema „Erfinderische Tätigkeit“ hielt. Seit dem Sommersemester 2012 ist er Lehrbeauftragter an der HAW. Seine Vorlesung „Angewandtes Patentrecht“ befasst sich anhand der aktuellen Rechtsprechung des BGH praxisorientiert mit Fragen des Patentwesens. Die Veranstaltung wird durch eine Exkursion der Studenten zum Bundespatentgericht vertieft. Für das kommende Wintersemester plant Herr Dr. Häußler einen ganztägigen Workshop, in welchem - basierend auf den patentrechtlichen Grundlagen - anhand praktischer Beispiele die Erfordernisse einer Patentanmeldung (Patentansprüche, Beschreibung, Zeichnung) gemäß § 34 PatG erarbeitet werden sollen.



Vorsitzender Richter Dr. Klaus Max. Häußler mit Richtern des 21. Senats und Studierenden des Studiengangs Patentingenieurwesen

Wir fördern das

Deutschland STIPENDIUM Das Deutschlandstipendium an der Hochschule Amberg-Weiden: Eine neue Form der Förderung von Studierenden

Für Studierende der Hochschule Amberg-Weiden gibt es seit dem Wintersemester 2011/2012 mit dem so genannten „Deutschlandstipendium“ ein neues attraktives Stipendienprogramm. Private Förderer, das Bundesbildungsministerium und die Hochschule unterstützen mit dem Deutschlandstipendium überdurchschnittlich qualifizierte und motivierte Studierende, die sich neben hervorragenden Leistungen in Studium durch ihren persönlichen Werdegang, ihr gesellschaftliches Engagement sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, auszeichnen. Das einkommensunabhängige, für zunächst ein Jahr zu vergebende Stipendium beträgt 300 Euro monatlich und wird vom Bund zur einen Hälfte getragen, die andere Hälfte wird von privaten Förderern - Unternehmen und Institutionen - finanziert.

Mit ihrem finanziellen Einsatz unterstützen die privaten Förderer die Ausbildung des besonders talentierten Nachwuchses und lassen mit ihrer Förderung ein Netzwerk zwischen Förderern, Stipendiaten und der Hochschule Amberg-Weiden entstehen.

Zum Wintersemester 2012/2013 wird die Hochschule Amberg-Weiden 27 Deutschlandstipendien an ihre Studierenden vergeben - eines dieser Stipendien ist dabei spezifisch auf den Studiengang Patentingenieurwesen zugeschnitten und wird von der Kanzlei Meissner Bolte & Partner GbR gestiftet.

MEISSNER BOLTE



Informationen über das Deutschlandstipendium an der Hochschule Amberg-Weiden erhalten Sie unter http://www.haw-aw.de/hochschule/preise_und_stipendien/deutschlandstipendium.html oder persönlich bei Prof. Dr. Andrea Klug (Vizepräsidentin Studium und Lehre) und Dr. Wolfgang Weber (Leiter Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation).

Thomas Tiefel/Mario Frühbeißer: Portfolio-Ansätze für das strategische Technologie- und Innovationsmanagement

TÜV Media GmbH, Köln 2012, 96 Seiten, ISBN: 978-3-8249-1499-9

Die Portfolio-Methode stellt sowohl in der Theorie als auch in der Praxis eines der wichtigsten Instrumente des strategischen Managements dar. Allerdings fehlte bis dato eine strukturierte Gesamtübersicht über die wichtigsten der sowohl zahlreichen als auch mannigfaltigen Portfolio-Ansätze sowie deren Einsatzmöglichkeiten im strategischen Technologie- und Innovationsmanagement.

Diese Lücke soll das vorliegende Buch schließen, indem insgesamt 32 verschiedene Portfolio-Modelle anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs systematisch dargestellt, analysiert und nach ihrem strategischen Einsatzpotenzial in das Technologie- und Innovationsmanagement eingeordnet werden.

Zielgruppe des Buches sind Praktiker und Studierende, die sich mit der komplexen Thematik der portfolio-basierten Planung im Innovationsbereich beschäftigen und hierbei systematischen Überblick suchen.

Der Inhalt:



- Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement
- Die Portfolio-Methode als Instrument des strategischen Technologie- und Innovationsmanagements
- 'Produkt-Portfolio'-Ansätze
- 'Technologie-Portfolio'-Ansätze
- 'Patent-Portfolio'-Ansätze
- 'Kompetenz-Portfolio'-Ansätze
- Integrative Portfolio-Ansätze
- Einordnung der Portfolio-Ansätze in das strategische Technologie- und Innovationsmanagement

Die Autoren:

Prof. Dr. Thomas Tiefel ist Professor für Betriebswirtschaftslehre mit den Lehr- und Forschungsschwerpunkten „Technologie- und Innovationsmanagement“ und „Strategisches Management“ an der Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik der Hochschule Amberg-Weiden. Er leitet dort den Studiengang „Patentingenieurwesen“ und ist Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Studien und Publikationen.

Mario Frühbeißer, Dipl.-Ing. (FH) für Patentwesen ist freiberuflicher Berater in den Bereichen IP- und Innovationsmanagement und Mitglied der Forschungsgruppe „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“ von Prof. Dr. Thomas Tiefel.



In der Hochschulbibliothek am Standort Amberg sind zwei Exemplare dieses Werkes vorhanden. Des Weiteren kann das Werk unter der Homepage der TÜV Media GmbH als E-Book bezogen werden: <http://www.tuev-media.de/>.

Weiterführende Informationen zu Prof. Dr. Thomas Tiefel sowie dessen weitere Publikationen unter <http://www.haw-aw.de/tiefel/>.

Uwe Fitzner: Der Patentanwalt

Carl Heymanns Verlag, 3. Auflage 2012, 594 Seiten, ISBN 978-3-452-27565-3

Im Mittelpunkt des bereits in dritter Auflage erschienenen Handbuchs von Prof. Dr. Dr. Uwe Fitzner steht das Rüstzeug für den Patentanwaltsberuf. Anhand von Fallbeispielen und Abbildungen erläutert der Autor knapp und verständlich die Grundlagen, die ein Patentanwalt für den Berufsalltag und ein Bewerber für die Patentanwaltsprüfung benötigt. Prof. Fitzner vermittelt hierzu die erforderlichen Rechtskenntnisse für die Vertretung und Beratung von Mandanten, das Mandatsverhältnis (Vertrag, Vergütung und Haftungsfragen), die Vertragsgestaltung und die berufsrechtlichen Pflichten und geht auch auf die nationalen und internationalen Schutzrechtssysteme ein. Der Leser bekommt praxisnahe Hinweise auf ausländisches Recht, vor allem auf die Besonderheiten des US-amerikanischen, britischen und französischen Rechts.

Der Inhalt im Einzelnen:



- Formen der Zusammenarbeit
- Mandantenstrukturen
- Anbahnung von Mandatsverhältnissen
- Verträge mit Mandanten
- Beratungs- und Vertretungsumfang
- Sachverhaltsermittlung und Kosten
- Beratungs- und Vertretungsgebiete
- Nationale, regionale und internationale Schutzrechtssysteme
- Hinweise auf ausländisches Recht

Seit dem Erscheinen der zweiten Auflage im Jahr 2008 haben sich Änderungen in der Rechtsprechung und in den Gesetzesgrundlagen, insbesondere in der Patentanwaltsordnung, im Arbeitnehmererfinderecht und im Patentgesetz, ergeben, die der Autor in der Neuauflage mit ihren Auswirkungen auf den Beruf des Patentanwalts besonders berücksichtigt hat. Beibehalten hat Prof. Fitzner das bewährte Konzept, die Materie anhand von Fallbeispielen und Abbildungen zu erläutern und nur eine und zwar die neueste zutreffende Entscheidung der Gerichte zu nennen.

Für Studierende und Absolventen im Studiengang Patentingenieurwesen ist das Handbuch für die Vorbereitung des Praxissemesters bzw. für den Einstieg und den Beginn der beruflichen Tätigkeit in einer Patentanwaltskanzlei eine große praktische Hilfestellung.



In der Hochschulbibliothek am Standort Amberg sind drei Exemplare dieses Werkes vorhanden.

Buchbesprechungen zu den Voraufgaben des Werkes "Der Patentanwalt":

- Geitz in: Mitteilungen 2009, S.343
- Bayer in: Mitteilungen 2003, S. 535

Weitere Informationen zu Beständen der Hochschulbibliothek Amberg finden Studierende der Hochschule unter <http://www.haw-aw.de/einrichtungen/bibliothek/webopac.html>.

Freiwilliges Praktikum in Hamburg: Veronika Meier

Studierende im Studiengang Patentingenieurwesen, Fachsemester 5



Studentin Veronika Meier

Um bereits vor Antritt des im sechsten Semesters vorgesehenen Praxissemesters einen Einblick in die Praxis des gewerblichen Rechtsschutzes zu erhalten, entschied ich mich, im vierten Semester ein freiwilliges Praktikum bei der Patentanwaltskanzlei RWGH in Hamburg zu absolvieren.

Das Praktikum umfasste einen Zeitraum von vier Wochen, in denen ich einen Einblick in sämtliche Abteilungen der Kanzlei erhielt und dort vielseitige Aufgaben wahrnehmen durfte.

In den ersten beiden Praktikumswochen lernte ich die Patent- und Markenabteilung sowie die Fristenabteilung kennen. In ersterer untersuchte ich eine Markenmeldung auf Identität und Ähnlichkeit mit bereits existierenden Marken. Das Ergebnis dieser Prüfung berichtete ich sodann schriftlich dem Mandanten. Des Weiteren zählten zu meinen Tätigkeiten die Durchführung von Patent- und Markenrecherchen sowie das Bearbeiten eines Prüfungsbescheids des Patentamts. Hierbei informierte ich den Mandanten über das

Schreiben des Amtes und untersuchte die Argumentation des Prüfers, wobei ich mich mit den zitierten Dokumenten auseinandersetzte. Anschließend formulierte ich eine Antwort an das Amt. Eine weitere mir übertragene Aufgabe stellte das Überarbeiten eines Anspruchssatzes nach Durchführung eines Merkmalsvergleichs dar. In der zweiten Hälfte meines Praktikums lernte ich weitere Abteilungen der Patentanwaltskanzlei RWGH, zum Beispiel die Buchhaltung, die Gebührenüberwachung und die Abteilung, die für die Verwaltung der Mandantenakten zuständig ist, kennen. Zudem bekam ich während des Praktikums die Möglichkeit, an Beratungsgesprächen teilzunehmen, in denen vielfältige Fragen zu den Themen Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster- und Geschmacksmusteranmeldungen geklärt wurden.

Dank der ausgezeichneten Betreuung durch Herrn Thielemann, Herrn Gerbaulet, Herrn Richter sowie die weiteren Mitarbeiter der Kanzlei erhielt ich einen Einblick in den vielseitigen Tätigkeitsbereich einer Patentanwaltskanzlei. Die dort gesammelten Erfahrungen und Eindrücke halfen mir bei der Wahl des anstehenden Praxissemesters sehr weiter, weshalb ich anderen Studenten das Absolvieren eines freiwilligen Praktikums nur empfehlen kann.

Portrait der Patentanwaltskanzlei RWGH

Die Kanzlei RWGH ist mit einer über 100-jährigen Tradition eine der ältesten Patentanwaltskanzleien in Deutschland. Neben Sitz in Hamburg, München und Berlin hat die Kanzlei ein weltumspannendes Netzwerk zu Kollegen und Firmen aufgebaut.

Die Kanzlei bietet sämtliche anwaltliche Dienstleistungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes an, wozu das Erlangen, die Durchsetzung und die Verteidigung von Schutzrechten im Bereich Patent- und Markenrecht, Designschutz, Urheberrecht sowie Wettbewerbsrecht zählen.

Weitere Informationen zur Kanzlei finden Sie unter <http://www.rwgh.de/>.

Veranstaltungsvorschau

Hochschule Amberg-Weiden / Abteilung Amberg

15.02.2013

8. Amberger Patenttag

26./27.02.2013

„Patente fallen nicht vom Himmel - Von der technischen Entwicklung zum Patent“

Eine Veranstaltung der Hochschule Amberg-Weiden und des Deutschen Patent- und Markenamtes in Kooperation mit dem Deutschen Museum zur Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer Workshop/Seminar im Deutschen Museum, München



Informationen zum 8. Amberger Patenttag finden Sie ab Dezember 2012 auf der Homepage des Studiengangs Patentingenieurwesen unter <http://www.patentingenieurwesen.de/>.



Informationen zum Workshop/Seminar “Patente fallen nicht vom Himmel” finden Sie unter <http://www.deutsches-museum.de/information/fortbildung/lehrkraefte/offene-seminare/>. Des Weiteren sind Informationen direkt bei Frau Nicole Kühnholz-Wilhelm erhältlich (n.kuehnholz@deutsches-museum.de).



Campusgelände der HAW Amberg-Weiden, Abteilung Amberg

Titelbilder: 7. Amberger Patenttag

Herausgeber

Prof. Dr. Andrea Klug
Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik
Hochschule Amberg-Weiden
Kaiser-Wilhelm-Ring 23, 92224 Amberg

Redaktionsteam

Prof. Dr. Andrea Klug
Gewerblicher Rechtsschutz, Wirtschaftsprivatrecht

Sandra Holfelder
Studiengang Patentingenieurwesen

Michelle Küppers
Studiengang Patentingenieurwesen

Urheberrechtlicher Hinweis

Der Newsletter ist nur zur persönlichen Information des Empfängers bestimmt. Eine Weitergabe des Inhaltes an Dritte ist nicht gestattet.

Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung sowie Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist auch auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung erlaubt.

Haftungsausschuss

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Information stellt keine rechtliche Beratung dar und begründet kein Beratungsverhältnis.

Links

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Amberg-Weiden:

<http://www.haw-aw.de/>

Studiengang Patentingenieurwesen in der Fakultät
Maschinenbau/Umwelttechnik an der Hochschule
Amberg-Weiden:

<http://www.patentingenieurwesen.de/>



Hochschule Amberg-Weiden
für angewandte Wissenschaften
University of Applied Sciences

An-/Abmeldung und Archiv des Newsletters

Zum Newsletter gelangen Sie über eine Verlinkung auf der Homepage der HAW Amberg-Weiden unter 'Aktuelles' - 'Veröffentlichungen' - 'Newsletter PI':

http://www.haw-aw.de/aktuelles/veroeffentlichungen/newsletter_pi

Dort finden Sie auch das Archiv mit den älteren Ausgaben sowie einen entsprechenden Link zum Bestellen oder Abbestellen des Newsletters.
